



# Amtsblatt

der

## Stadt Brilon / Hochsauerland

Amtliches Veröffentlichungsorgan der Stadt Brilon  
Herausgeber: Stadt Brilon, Der Bürgermeister, Am Markt 1, 59929 Brilon

Das Erscheinen wird mit Inhaltsangabe in der Ortsausgabe der in Brilon  
erscheinenden Tageszeitung WESTFALENPOST bekanntgegeben.  
Bezug durch die Stadtverwaltung, Fachbereich 1

---

Nr. 12

Brilon, 12.10.2018

Jahrgang 48

### INHALT:

1. Bekanntmachung über den Teilverkauf der Wegeparzelle „Auf der Höltern“, Gemarkung Rixen, Flur 4, Flurstück 181
2. Bekanntmachung über die Offenlegung des Entwurfs der Haushaltssatzung der Stadt Brilon für das Haushaltsjahr 2019



Stadt Brilon  
Der Bürgermeister  
Örtliche Ordnungsbehörde

Az. 32.91.20

## Bekanntmachung

über den beantragten Teilverkauf der Wegeparzelle »Auf den Höltern«, Gemarkung Rixen, Flur 4, Flurstück 181 in einer Größe von ca. 720 qm.

Dieser Antrag wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Bedenken oder Einwendungen gegen den beantragten Verkauf der Wegeflächen können bis zum **5. Januar 2019** während der Dienststunden (montags bis freitags von 8.15 bis 12.30 Uhr und donnerstags zusätzlich von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr) schriftlich oder zur Niederschrift erhoben und Einsicht in die Flurkarte genommen werden.

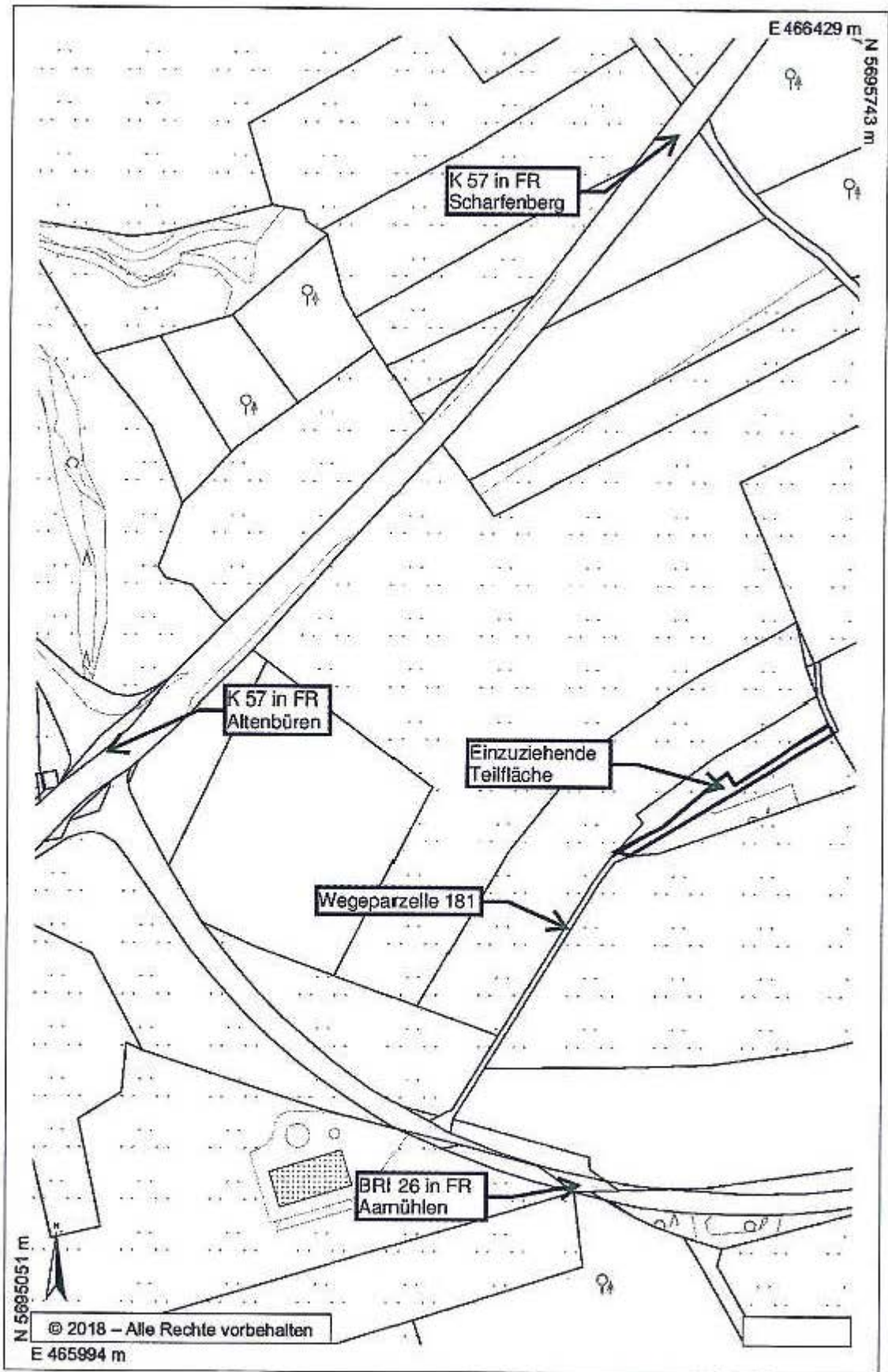
Brilon, den 25. September 2018

Stadt Brilon  
Der Bürgermeister

Dr. Bartsch



Anlage



## **Bekanntmachung über die Offenlegung des Entwurfs der Haushaltssatzung der Stadt Brilon für das Haushaltsjahr 2019**

Der nachfolgend aufgeführte Entwurf der Haushaltssatzung der Stadt Brilon für das Haushaltsjahr 2019 liegt mit seinen zugehörigen Anlagen gemäß § 80 Abs. 3 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV NRW S. 666), in der zur Zeit geltenden Fassung,

**ab Montag, den 15. Oktober 2018,**

während der Dienststunden (Montag bis Mittwoch: 8.15 Uhr bis 12.30 Uhr und 14.00 Uhr bis 15.45 Uhr, Donnerstag: 8.15 Uhr bis 12.30 Uhr und 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr sowie Freitag: 8.15 Uhr bis 12.30 Uhr) im Verwaltungsgebäude Bahnhofstraße 33, 59929 Brilon, Zimmer Nr. 34, zur Einsichtnahme öffentlich aus.

Gegen den Entwurf können Einwohner oder Abgabepflichtige innerhalb einer Frist von 14 Tagen nach Beginn der Auslegung Einwendungen erheben. Einwendungen gegen die Haushaltssatzung und ihre Anlagen können bei der Stadtverwaltung Brilon, Verwaltungsgebäude Bahnhofstraße 33, 59929 Brilon, sowohl schriftlich als auch mündlich zu Protokoll erhoben werden.

Über die Einwendungen beschließt der Rat in öffentlicher Sitzung.

Brilon, den 05.10.2018



Dr. Christoph Bartsch  
Bürgermeister